W-04-1059 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum: 24.10.2026

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 1058 bis 1065:
aus der Vollzeit in die Rente, hin zu einem gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. ~~Die abschlagsfreie Frührente zwei Jahre vor dem regulären Renteneintrittsalter wollen wir vor diesem Hintergrund zukünftig auf jene Menschen begrenzen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht länger in ihrem bisherigen Beruf arbeiten können. Dafür sehen wir faire Übergangsfristen vor. So wollen wir gezielt jene stützen, die in der Pflege, auf dem Bau oder in der Fabrik viele Jahre harter körperlicher Arbeit hinter sich haben und den solidarischen Grundgedanken der Rentenversicherung insgesamt stärken.~~

Die abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren wollen wir erhalten. Wer 45 Versicherungsjahre hinter sich hat, soll ohne Abschläge in Rente gehen können, ohne dafür krank sein zu müssen. Auch wer noch arbeitsfähig ist, kann nach einem langen Erwerbsleben an seine Belastungsgrenzen kommen. Viele Menschen haben jahrzehntelang körperlich und psychisch belastende Tätigkeiten ausgeübt, etwa in der Schicht- und Nachtarbeit. Hinzu kommen anstrengende Lebensphasen durch Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder eigene Erkrankungen. Statt die abschlagsfreie Rente einzuschränken, wollen wir durch flexible Arbeitszeiten, altersgerechte Arbeitsbedingungen und gezielte Weiterbildung ermöglichen, dass Menschen freiwillig und selbstbestimmt länger arbeiten können. Die abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren ist und bleibt eine Frage der Anerkennung der Lebensleistung. So wollen wir gezielt jene stützen, die in der Pflege, auf dem Bau oder in der Fabrik viele Jahre harter körperlicher Arbeit hinter sich haben und den solidarischen Grundgedanken der Rentenversicherung insgesamt stärken.

Begründung

Gemeinschaftlich erarbeitet mit und unterstützt von GewerkschaftGrün

Die abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren muss erhalten bleiben. Nach einem langen Arbeits- und Versicherungsleben geht es nicht allein um die Frage, ob jemand gesundheitlich noch arbeiten kann. Zwischen Gesundheit und Krankheit liegt eine große Bandbreite körperlicher und psychischer Erschöpfung. Viele Menschen haben über Jahrzehnte belastende Tätigkeiten ausgeübt und zusätzlich anstrengende Lebensphasen durch Kindererziehung, Pflege oder eigene Erkrankungen bewältigt. Niemand muss erst krank sein, um nach einem langen Erwerbsleben an seine Belastungsgrenzen gekommen zu sein.

Gerade Menschen, die früh ins Erwerbsleben eingestiegen sind, haben eine besondere Lebensleistung erbracht, die Anerkennung verdient. Eine Beschränkung der abschlagsfreien Rente auf gesundheitliche Gründe würde zudem neue Nachweispflichten und schwierige Abgrenzungsfragen schaffen.

Wer länger arbeiten möchte, soll dies freiwillig und selbstbestimmt tun können. Dafür braucht es gute Rahmenbedingungen, insbesondere flexible Arbeitszeiten, altersgerechte Arbeitsbedingungen und gezielte Weiterbildung. Statt die abschlagsfreie Rente einzuschränken, müssen wir die Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes längeres Arbeiten verbessern. Die abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren ist und bleibt Ausdruck von Respekt vor einem langen Arbeits- und Versicherungsleben.